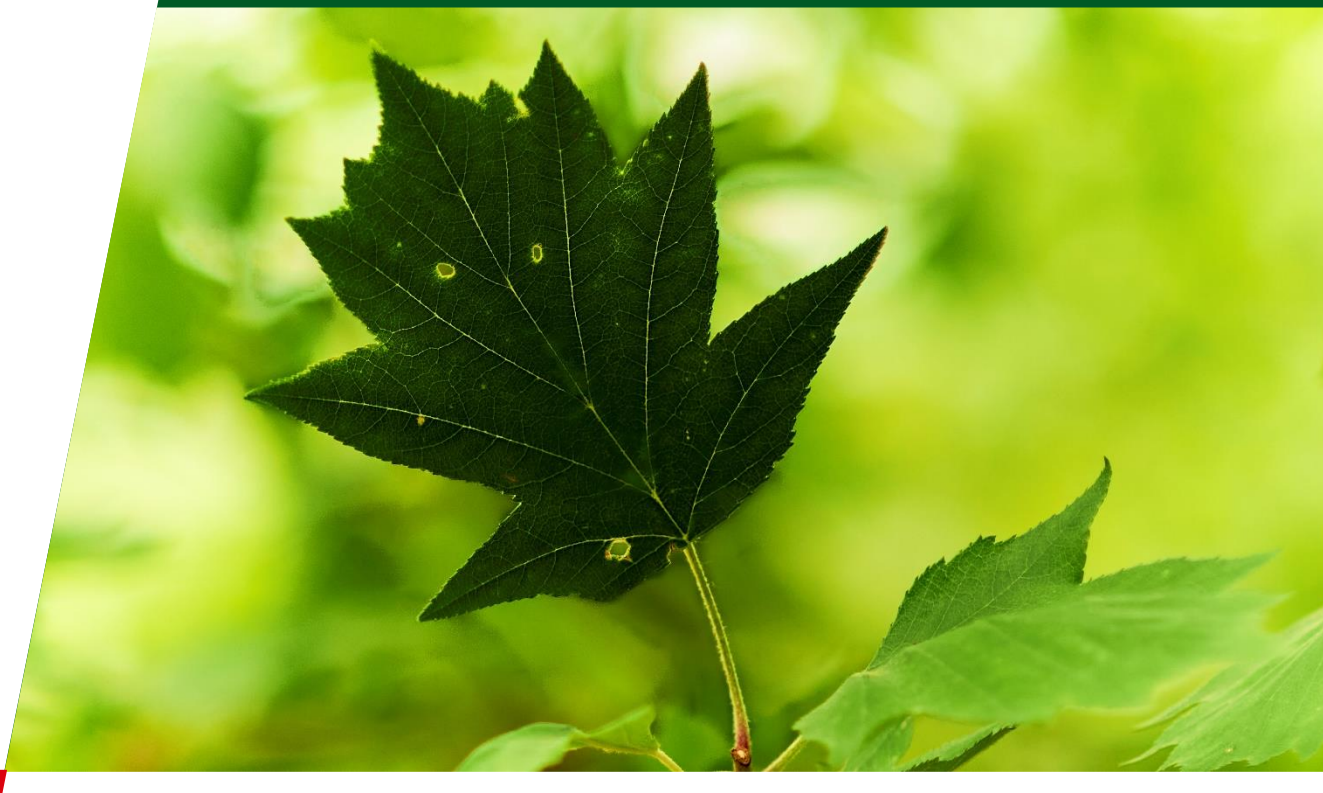
LAND BRANDENBURG

Förderung von Praxisanbauversuchen in Brandenburg

gemäß Richtlinie Walderhaltungsabgabe „WEA“
nach § 8 Absatz 4 LWaldG, vom 1. September 2026

Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde (LFE)



FORSTBrandenburg
Landesbetrieb

Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

Inhalt

Vorwort 3

1 Wie sieht ein Praxisanbauversuch aus? 3

2 Was wird gefördert? 4

3 Der Weg zur Förderung 4

4 Begleitung während der Laufzeit 5

Nachwort 6

Anlagen 7

- Beispiel für einen Pflanzplan 7
- Baumartenlisten 8
- Versuchsbaumart Kategorie 1 8
- Versuchsbaumart Kategorie 2 9
- Referenzbaumarten 9
- Pflanzgut 10

Vorwort

Mit der Anlage und Begleitung eines Praxisanbauversuchs (PAV) leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Erforschung klimaresilienter Wälder in Brandenburg. Ziel der Förderung ist die Erweiterung der Wissensbasis zu Baumarten, die das Spektrum gut bekannter heimischer und nichtheimischer Baumarten im Klimawandel ergänzen sollen. Die Anlage Ihrer Versuchsfläche wird gefördert[1].

1 Wie sieht ein Praxisanbauversuch aus?

Ein PAV ist eine wissenschaftliche Waldentwicklungsmaßnahme, die einigen Vorgaben unterliegt:

- **Die Fläche:** Gesamtgröße zwischen 0,2 und 1,0 Hektar (inklusive unbepflanztem Bereich sowie Rückegassen).
- **Der Oberstand:** Die Fläche soll unter einem Schirm aus Gemeiner Kiefer (*Pinus sylvestris*) ab mindestens 60 Jahren mit einem Bestockungsgrad von 0,5 bis 0,6 angelegt werden. Der überschirmende Hauptbestand der Kiefer hat mindestens 80 Prozent Anteil. Kiefernbestände mit ausgeprägtem Unter- und Zwischenstand sind nicht geeignet.
- **Die Baumartenmischung:** Die Pflanzung der Verjüngung erfolgt blockweise und artenrein in drei Kategorien (siehe Anlagen):
    - 40 Prozent Versuchsbaumart der Kategorie 1
    - 30 Prozent Versuchsbaumart der Kategorie 2
    - 30 Prozent Referenzbaumart (gemäß Baumartenmischungstabelle[2])

  Hinweise:
    - Der Laubbaumanteil im PAV muss mindestens 30 Prozent betragen.
    - Es können mehrere PAVs mit unterschiedlichen Baumarten beantragt werden. Gefördert werden maximal zehn Flächen pro Flächeneigentümer bzw. Flächeneigentümerin, zudem sollten die Flächen möglichst nicht unmittelbar aneinander angrenzen.
- **Pflanzung & Verband:** Zum Einsatz kommen Jungpflanzen in arttypischen Sortimenten (ggf. unter Beachtung des FoVG, siehe Tabelle 2 und 3). Der Pflanzverband beträgt 2 x 2 Meter für Nadel- und 2 x 1 Meter für Laubbäume.

[1] gemäß Richtlinie des Ministeriums für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zur Verwendung der Mittel der Walderhaltungsabgabe nach § 8 Absatz 4 LWaldG (Walderhaltungsabgabe - WEA), vom 1. September 2026. Fördergegenstand 2.1.V Anlage und Pflege von Praxisanbauversuchen (PAV)

[2] https://forst.brandenburg.de/lfb/de/service/publikationen/detail/~03-03-2026-baumartenmischungstabelle-empfehlungen-zur-mischung-von-baum-und-straucharten-im-wald

- **Boden & Schutz:** Empfohlen wird eine bodenschonende, plätzeweise Bodenvorbereitung (z. B. mit „Wildsau“ oder „Kulla-Kultivator“). Eine wilddichte Zäunung ist zwingend erforderlich.

2 Was wird gefördert?

Die Förderung umfasst alle wichtigen Schritte – von der Vorbereitung der Fläche bis zur Pflege der jungen Bäume:

- **Boden- & Pflanzmaßnahme:** Bodenvorbereitung, Kauf des empfohlenen Pflanzenmaterials und die Pflanzung (unter Beachtung lokaler Auflagen wie z. B. FSC).
- **Standortgutachten:** Wird gefördert, falls keine aktuelle Standortskartierung vorliegt oder begründete Zweifel an Altdaten bestehen (Einschätzung durch das LFE).
- **Zaunbau:** Bau und Material der wilddichten Zäunung.
- **Nachsorge:** Kulturpflege in den ersten fünf Jahren sowie spätere Jungbestandspflege.
- **Nachbesserung:** Ausfälle werden nicht nachgebessert, da sie als wissenschaftliches Ergebnis zählen. Führt ein Ausfall zu einer gesetzlichen Wiederbewaldungspflicht (§ 11 LWaldG), wird eine blockweise Nachbesserung in Abstimmung mit dem LFE gefördert.

Der Fördersatz beträgt 90 Prozent der förderfähigen Kosten für Privatwaldbesitzende bzw. 60 - 80 Prozent für Kommunen. Die Förderung ist nur möglich, wenn Ihre beantragte Fläche nicht bereits durch andere öffentliche Mittel gefördert wird (Ausschluss von Doppelförderung).

3 Der Weg zur Förderung

Bevor Sie den Antrag bei der Bewilligungsbehörde einreichen können, müssen die fachlichen Details geklärt sein:

- **Konzeption:** Wählen Sie ausschließlich Baumarten aus der LFE-Baumartenliste (vgl. Anhang) und dokumentieren Sie die Herkunft des Pflanzgutes so genau wie möglich.
- **Fachliches Votum beim LFE einholen:** Senden Sie das ausgefüllte Formular „PAV-Antrag für das fachliche Votum“ sowie einen Pflanzplan (vgl. Anlage, Abb. 1) an: PAV@LFB.Brandenburg.de. Das LFE prüft das Vorhaben anhand der wissenschaftlichen Bedarfe und stimmt den tatsächlichen Inhalt des PAV mit Ihnen ab.

- **Antragstellung:** Bei positivem Votum des LFE kann Ihr Vorhaben gefördert werden. Mit diesem Votum als Anlage können Sie nun den Förderantrag bei der Bewilligungsbehörde[3] stellen. Nach Erhalt des positiven Förderbescheids können Sie mit der Umsetzung beginnen.
- **Abnahme:** Nach Abschluss der Pflanzung nimmt die Revierleitung des Forstamtes die Fläche vor Ort in Augenschein und bestätigt gegebenenfalls die korrekte Umsetzung.
- **Auszahlung:** Abschließend beantragen Sie die Auszahlung der Fördersumme und reichen gleichzeitig die dafür nötigen Nachweise ein.

4 Begleitung während der Laufzeit

Da es sich um langfristige Versuchsflächen handelt, bitten wir die Waldbesitzenden um Mitwirkung:

- **Dokumentation des Zustandes:** Sie dokumentieren den Zustand des PAV (Dokument: „Zustandserfassung“) nach der Pflanzung zunächst jährlich, später alle drei Jahre. Die Erfassung erfolgt demnach in den Jahren: 1, 2, 3, 6, 9, 12 nach Pflanzung. Schicken Sie bitte die Zustandserfassung jeweils bis zum 1. Dezember per Post oder E-Mail an das LFE.
- **Flächensicherung:** Der Zaun muss zwölf Jahre lang funktionstüchtig aufrechterhalten werden. Kultur- und Jungwuchspflege sind bei Notwendigkeit durchzuführen.
- **Eingriffe:** In den ersten zwölf Jahren sind Eingriffe in den Kiefern-Oberstand nicht möglich. Ausnahmen (sanitäre Gründe oder Regulierung des Bestockungsgrades) müssen vorab beim LFE angezeigt werden. Der Einsatz von Herbiziden ist verboten.
- **Betretungsrecht & Forschung:** Das LFE erfasst und wertet die Daten zentral aus. Bitte gewähren Sie dem LFE nach vorheriger Anmeldung Zutritt zur Fläche. Eine Verlängerung der wissenschaftlichen Begleitung über den Förderzeitraum hinaus wird angestrebt und ist mit Ihrer Zustimmung möglich.

[3] Die Richtlinie und alle anderen Infos finden Sie nochmals auf der Internetseite des LFB unter „Über uns“ > Bewilligungsbehörde Forst > WEA.

Nachwort

Vielen Dank für Ihre Beteiligung! Mit der Anlage und Begleitung eines PAV leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Untersuchung klimaangepasster Baumarten in Brandenburg. Gerne informieren wir alle teilnehmenden Waldbesitzenden über die Ergebnisse des Projekts.

Bei Fragen freuen wir uns über Ihre Kontaktaufnahme:
PAV@LFB.Brandenburg.de

Weitere Informationen zum übergeordneten Projekt ALBA („Alternative Baumarten“) sowie zu den jeweiligen Ansprechpersonen im Team finden Sie auf der Internetseite des Landeskompetenzzentrums Forst Eberswalde (LFE):

https://forst.brandenburg.de/lfb/de/ueber-uns/landeskompetenzzentrum-lfe/projekt-alba/

Anlagen

Größe und Flächenanteile des PAV

Die Mindestgröße eines PAV beträgt 0,2 Hektar, die Maximalgröße 1,0 Hektar. Jeder PAV besteht aus drei Teilflächen. Die Teilflächen I, II und III sind im Verhältnis 40:30:30 anzulegen.

Tabelle 1: Flächenanteile nach Kategorien

Teilfläche	Kategorie	Minimum	Maximum	Flächenanteil
I	Versuchsbaumart der Kategorie 1	0,08 ha	0,40 ha	40 %
II	Versuchsbaumart der Kategorie 2	0,06 ha	0,30 ha	30 %
III	Referenzbaumart	0,06 ha	0,30 ha	30 %

Beispiel für einen Pflanzplan

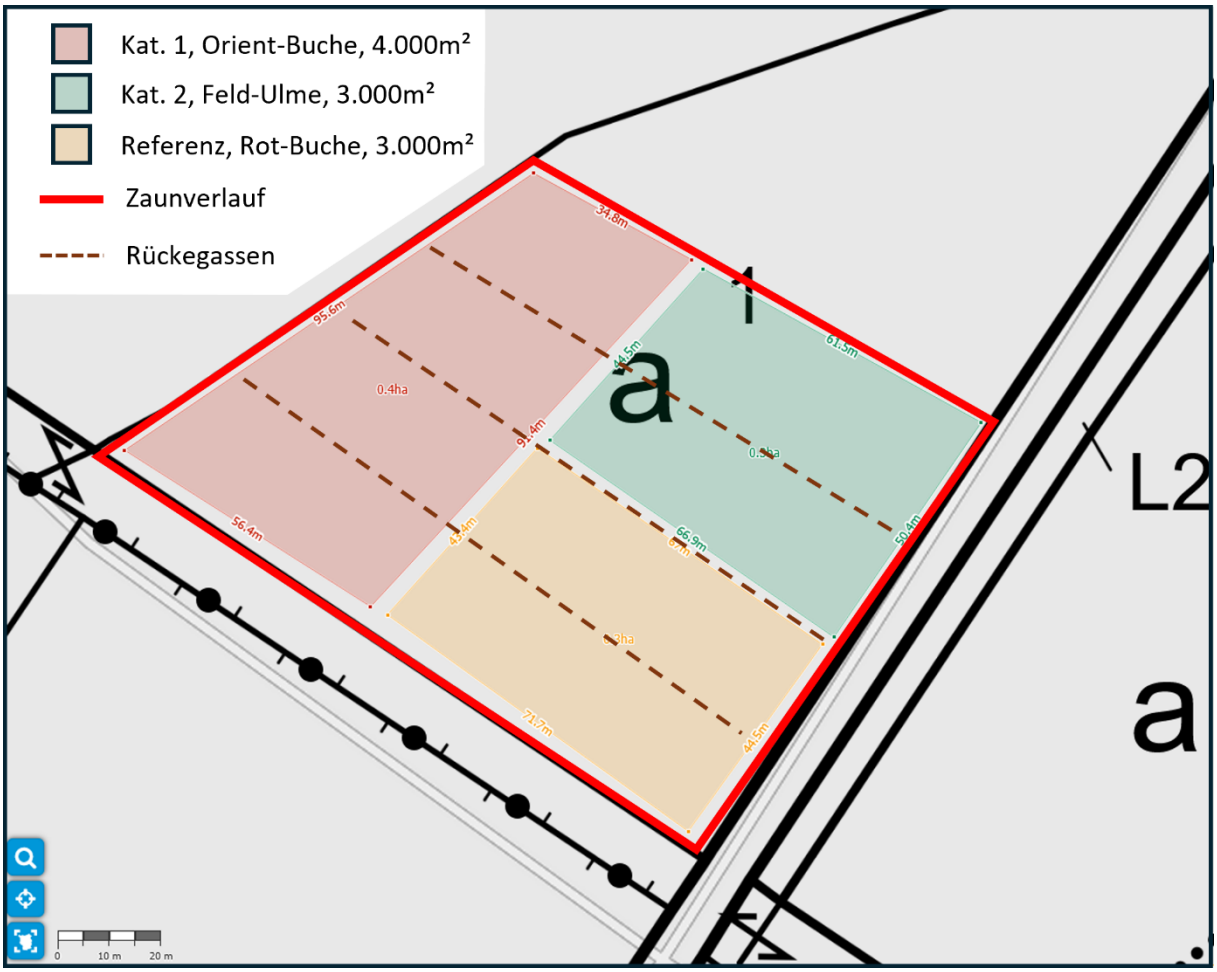


Abbildung 1: Beispielhafter Pflanzplan, dieser sollte folgende Informationen enthalten:

- *PAV-Fläche flächengetreu (ggf. in Forstkarte) darstellen und abgrenzen*
- *Länge und Breite des PAV*
- *Größe der jeweiligen Teilflächen (Kategorie 1, Kategorie 2, Referenzbaumart; blockweise Pflanzung beachten)*
- *Darstellung von Rückegassen sowie unbepflanzten Flächen*

- *Darstellung des Zaunverlaufs*

Baumartenlisten

Kategorie 1 umfasst Baumarten mit zum Teil langjährigen Versuchsflächen, höherem waldschutzfachlichen Wissensstand, erster Risikoeinschätzung und voraussichtlich besserer Pflanzgutverfügbarkeit. Untersucht werden ihre Entwicklung auf weiteren Standorten und die Grenzen ihrer Anbaueignung.

Für Versuchsbaumarten der **Kategorie 2** liegen bislang weniger Informationen zur Anbauwürdigkeit vor und/oder es ist nur wenig Pflanzgut verfügbar. Erkenntnisse aus der praktischen Erprobung sind daher besonders wertvoll.

Die **Referenz**baumarten sind etablierte Baumarten, deren Gedeihen unmittelbar mit den Kategorien 1 und 2 verglichen werden soll.

Versuchsbaumart Kategorie 1

Tabelle 2: Baumarten der Kategorie 1

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FovG	HKG/ VKG[1]	Gebiets -eigen[2]	Status[3]
Küsten-Tanne	*Abies grandis*	x	830 02		FB
Nordmann-Tanne	*Abies nordmanniana*				FB
Spitz-Ahorn	*Acer platanoides*	x	800 02		HB
Moor-Birke	*Betula pubescens*	x	805 02		HB
Hainbuche	*Carpinus betulus*	x	806 02		HB
Hickory	*Carya ovata*				FB
Edel-Kastanie	*Castanea sativa*	x	808 02		FB
Baum-Hasel	*Corylus colurna*				FB
Orient-Buche	*Fagus orientalis*				FB
Schwarz-Nuss	*Juglans nigra*				FB
Schwarz-Kiefer	*Pinus nigra ssp. laricio*	x	848-849 02		FB
Zerr-Eiche	*Quercus cerris*				FB
Ungarische Eiche	*Quercus frainetto*				FB
Elsbeere	*Sorbus torminalis*			2.1	HB
Gemeine Eibe	*Taxus baccata*				EB
Riesen-Lebensbaum	*Thuja plicata*				FB
Winter-Linde	*Tilia cordata*	x	823 03		HB
Sommer-Linde	*Tilia platyphyllos*	x	824 02		HB
Weiß-Rüster, Flatter-Ulme	*Ulmus laevis*			2.1	HB

1 *Herkunftsgebiet/ Vorkommensgebiet gem. FoVG*
2 *Gebietseigen gem. Erlass zur Verwendung gebietseigener Gehölze bei der Pflanzung in der freien Natur*
3 *Status gem. Baumartenmischungstabelle: HB - Heimische Gehölzarten; EB - Eingebürgerte Baumarten; FB - Nicht eingebürgerte Baumarten; xB - Lokales natürliches Vorkommen*

Versuchsbaumart Kategorie 2

Tabelle 3: Baumarten der Kategorie 2

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FovG	HKG/ VKG[1]	Gebiets-eigen[2]	Status[3]
Feld-Ahorn	*Acer campestre*		2.1		HB
Bulgarische Tanne	*Abies borisii-regis*				FB
Türkische Tanne	*Abies bornmuelleriana*				FB
Spanische Tanne	*Abies pinsapo*	*x*			FB
Lindenblättrige Birke	*Betula maximowicziana*				FB
Atlas-Zeder	*Cedrus atlantica*	*x*			FB
Walnuss	*Juglans regia*				EB
Wild-Apfel	*Malus sylvestris agg.*		2.1		HB
Fichten-Kiefer	*Pinus echinata*				FB
Aleppo-Kiefer	*Pinus halepensis*	*x*			FB
Gelb-Kiefer	*Pinus ponderosa*				FB
Wild-Birne	*Pyrus pyraster agg.*		2.1		HB
Flaum-Eiche	*Quercus pubescens*	*x*			FB
Berg-Rüster, Berg-Ulme	*Ulmus glabra*		2.1		HB
Feld-Rüster, Feld-Ulme	*Ulmus minor*		2.1		HB

1 *Herkunftsgebiet/ Vorkommensgebiet gem. FoVG*

2 *Gebietseigen gem. Erlass zur Verwendung gebietseigener Gehölze bei der Pflanzung in der freien Natur*

3 *Status gem. Baumartenmischungstabelle: HB - Heimische Gehölzarten; EB - Eingebürgerte Baumarten; FB - Nicht eingebürgerte Baumarten; xB - Lokales natürliches Vorkommen*

Referenzbaumarten

Tabelle 4: Referenzbaumarten im PAV

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
Rot-Buche	*Fagus sylvatica*
Wald-Kiefer (Gemeine Kiefer)	*Pinus sylvestris*
Trauben-Eiche	*Quercus petraea*
Stiel-Eiche	*Quercus robur*

Pflanzgut

Das LFE startete im Sommer 2026 eine Umfrage unter diversen Baumschulen, um sich einen ersten Überblick zu möglichen Verfügbarkeiten der gelisteten Baumarten zu verschaffen. Das LFE erhielt positive Rückmeldungen von einzelnen Betrieben, die eine Verfügbarkeit von Pflanzgut signalisierten. Diese sind (nach Postleitzahl sortiert):

- **Zentrale Forstbaumschule des LFB Lübbesee** Zur Buchheide 90, 17268 Templin
- **Schrader Pflanzen** Köllner Chaussee 136, 25337 Kölln-Reisiek
- **Franz Lüdemann Pflanzen GmbH** Datumer Chaussee 150, 25421 Pinneberg
- **Erwin Vogt Forstbaumschulen GmbH** Osterloher Weg 2, 25421 Pinneberg
- **Vogt Forstbaumschulen** Hempbergstr. 112, 25462 Rellingen
- **Blume-Baumschulen** Osterheide 1, 38551 Ribbesbüttel
- **Baumschule Uehre** Neuwarendorf 19, 48231 Warendorf
- **Forstbaumschule Klimapflanzgut** Berßener Straße am KM-Stein 8,4, 49740 Haselünne-Westerloh
- **Hamm Forstbaumschulen** Niederlandenbeck 1, 59889 Eslohe
- **Sailer Baumschulen GmbH** Schützenstraße 33, 86690 Mertingen
- **Gadermair Forst.Pflanzen.Pflege** Untersunzing 7, 4962 Mining (AT)